

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Unternehmensberatung und Personalmanagement für Unternehmen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber als Unternehmung und der Ottenbacher Consulting in den Bereichen Unternehmensberatung und Personalmanagement.

Für Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber als Unternehmung und der Ottenbacher Consulting im Bereich Coaching sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Beratung/Coaching für Privatpersonen im Grundsatz anwendbar.

Vertragsabschluss

Basis für die Übernahme eines Mandats, einer Projektarbeit auf Zeit oder Beratungstätigkeit bildet das unentgeltliche Vorgespräch, in welchem das Vorgehen und der mögliche Ablauf grob umrissen werden.

Der im jeweiligen Angebot/Offerte der Ottenbacher Consulting festgehaltene Leistungsumfang und die Vergütung sind während 30 Tagen gültig. Der Vertrag kommt rechtsgültig durch Annahme des Angebots/der Offerte durch den Auftraggeber mittels einer rechtsgültigen Unterschrift zustande.

Die Ottenbacher Consulting ist auch nach rechtsgültiger Annahme des Auftrages oder während der Erbringung der vereinbarten Leistung berechtigt, den Auftrag abzubrechen, sobald sie zur Annahme gelangt, dass der Auftrag oder sein Inhalt gegen ethisch/moralische Grundsätze oder geltende Gesetze verstösst.

Honorar/Zahlungsfrist

Der Honoraranspruch - zuzüglich MwSt - der Ottenbacher Consulting entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Ottenbacher Consulting kann Vorauszahlungen verlangen. Zusätzliche Aufwendungen, die nicht ausdrücklich bereits im Angebot erwähnt sind und die der Ottenbacher Consulting im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber entstehen, werden zusätzlich verrechnet.

Als zusätzliche Aufwendungen gelten insbesondere Kilometerspesen, Barauslagen, Reise- und Repräsentationsspesen. Sofern für die Erbringung der Leistung ein Stundenansatz vereinbart wurde, gelten auch die Reise-, Vorbereitungs- und Nachbearbeitungszeit, als zu verrechnende Arbeitszeit. Als Reisezeit gilt die Zeit vom Sitz der Ottenbacher Consulting bis zum Einsatz- respektive Drittort und zurück.

Das Honorar ist erfolgsunabhängig und wird nach Erbringung der Leistung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Dauert ein Auftrag über einen längeren Zeitraum (mehr als 30 Tage), werden Teilrechnungen erstellt. Als Zahlungsfrist gelten dabei 30 Tage rein netto ab Rechnungsdatum.

Nach Ablauf dieser Frist entstehen dem Auftraggeber Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a. Der Auftraggeber haftet für allfällige Kosten und Aufwendungen, die mit der Eintreibung der Forderung verbunden sind.

Verantwortungsbereich/Haftung und Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Auf Seiten der Ottenbacher Consulting liegt die Verantwortung darin, dem Auftraggeber die vereinbarte Leistung zu erbringen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Gegenzug, alle für die erfolgreiche Erbringung der Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen, erforderlichen Arbeitsmittel und wenn vereinbart Büroräumlichkeiten vor Ort, der Ottenbacher Consulting zur Verfügung zu stellen. Auch verpflichtet sich der Auftraggeber alle auftragsbezogenen Informationen die ihm während des Auftrages zur Kenntnis gelangen, der Ottenbacher Consulting unverzüglich und ohne Aufforderung zur Kenntnis zu bringen.

Die Ottenbacher Consulting erbringt ihre Leistungen fachgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen. Die Leistungen der Ottenbacher Consulting sind nicht erfolgs garantiert. Eine Haftung für allfällige Schäden aus der Tätigkeit der Ottenbacher Consulting, insbesondere im arbeitsrechtlichen Bereich und an EDV-Anlagen, sofern ihr kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, wird ausdrücklich abgelehnt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Für die Wartung der EDV-Anlagen vor Ort, die Datensicherung und -Archivierung und für den Abschluss entsprechender Versicherungen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Diskretion

Für alle Tätigkeiten die die Ottenbacher Consulting für den Auftraggeber erbringt, verpflichtet sie sich zur absoluten Diskretion.

Alle Geschäftsunterlagen des Auftraggebers werden diesem nach Abschluss des Auftrages im Original zurückgegeben. Persönliche Notizen und Aufzeichnungen, Formulare, Personalinstrumente und ähnliches, die während des Auftrages durch die Ottenbacher Consulting entstanden oder von ihr zur Verfügung gestellt wurden, sind von dieser Regel ausgenommen und bleiben im Besitz der Ottenbacher Consulting. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese weiterhin zweckgebunden zu verwenden, die Urheberrechte verbleiben jedoch bei der Ottenbacher Consulting. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Die Ottenbacher Consulting verpflichtet sich nach den geltenden Gesetzen zur absoluten Verschwiegenheit über alle ihr zur Kenntnis gelangten Tatsachen, die die Geschäftstätigkeit des Auftraggebers und die persönlichen Daten der Mitarbeitenden betreffen. Diese Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss des Auftrages bestehen. Ausgenommen davon sind Tatsachen, die der Ottenbacher Consulting im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangt sind, welche gegen gesetzliche Grundsätze verstossen, sowie Informationen, die allgemein zugänglich sind.

Fremdleistungen

Die Ottenbacher Consulting ist berechtigt den Auftrag selbst auszuführen oder sich der Leistung Dritter zu bedienen. Solch ein Beizug erfolgt im Namen der Ottenbacher Consulting oder des Auftraggebers, in jedem Fall aber auf Rechnung des Auftraggebers. Die Ottenbacher Consulting wählt Dritte sorgfältig aus und achtet darauf, dass diese über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen.

Alle vorgenannte Punkte, insbesondere Zahlungsfrist, Verantwortungsbereich, Haftung und Diskretion gelten ausdrücklich auch für alle von der Ottenbacher Consulting beauftragten Dritten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung wird durch eine wirksame Bedingung ersetzt, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Gerichtsstand

Für alle Aufträge von Unternehmen welche mit der Ottenbacher Consulting rechtsgültig abgeschlossen werden, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Ottenbacher Consulting wie er im Handelsregister eingetragen ist.

Stand 1. Januar 2021